

„Reform des juristischen Vorbereitungsdienstes – Für und Wider die Einführung eines Anwaltsreferendariats“

Podiumsdiskussion an der Universität Münster am 13.04.2005



Der Vorschlag des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zur Reform des juristischen Vorbereitungsdienstes durch Abschaffung des herkömmlichen Referendariats und Einrichtung einer gesonderten Anwaltsausbildung und weiterer Ausbildungsgänge (sog. Spartenausbildung) hat die langjährige Diskussion über den zweiten Abschnitt der juristischen Ausbildung neu entfacht. Danach soll das Referendariat in die drei separaten Ausbildungsbereiche Justiz-, Verwaltungs- und Anwaltsreferendariat aufgespalten werden. Die praktische anwaltliche Ausbildung soll, unter Koordination der Rechtsanwaltskammern, von niedergelassenen Anwälten durchgeführt werden, die auch die Ausbildungskosten übernehmen sollen (weiterführende Hinweise unter

<http://www.anwaltsrecht.net/index.html?neuregelung/juristenbildung.htm>).

Die Forschungsstelle Anwaltsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat hierzu eine Podiums-

diskussion veranstaltet. Namhafte Vertreter aus Justiz, Anwaltschaft, Bundesjustizministerium und Universität diskutierten das Für und Wider der Einführung eines Anwaltsreferendariats.

„Die im Jahr 2003 vollzogene Reform des juristischen Vorbereitungsdienstes ist in Wahrheit eine Scheinreform, die zudem halbherzig durchgeführt wurde und den sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein darstellt“, betonte der Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV) Hartmut Kilger. Die auf zehn Monate verlängerte Anwaltsstation werde der Bedeutung der Anwaltschaft als Initiativkraft für die Rechtsfortbildung nicht gerecht, da die Referendare die Anwaltsstage oftmals als „Tauchphase“ zur Vorbereitung für die unmittelbar anschließende schriftliche Staatsprüfung benutzten, so Kilger weiter. Sein Vorschlag sieht vor, dass zwar die bisherige Ausbildungszeit von 24 Monaten beibehalten, nach wie vor mit einer Staatsprüfung enden sowie die Durchlässigkeit zwischen den drei Ausbildungsgängen und den entsprechenden Berufen weiterhin gewährleistet sein soll. Allerdings soll an der Ausbildung nur teilnehmen können, wer einen bezahlten anwaltlichen Ausbildungsplatz findet. Zuständig für die Alimentierung der Anwaltsreferendare soll der ausbildende Anwalt sein.

Unterstützung fand Kilger noch für seinen Vorschlag bei dem Vizepräsidenten des DAV Dr. Hans Lühn. Eine zunehmend spezialisierte und frühzeitig differenzierte Ausbildung sei gefragt, zumal die Anwaltstätigkeit heutzutage weitgehend in den außergerichtlichen Bereich ausgelagert sei, unterstrich Lühn, der zudem für mehr Eigenverantwortung der Anwaltschaft in der Ausbildung warb.

Demgegenüber lehnten die anderen Mitglieder der Diskussionsrunde jedenfalls die momentane Realisierung des Vorschlags einhellig ab. „Eine Reform der Reform ist weder glaubwürdig noch steht sie für Verlässlichkeit“, stellte Dr. Dieter Finzel, Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm, fest. In 10 Thesen kritisierte Finzel den erstmalig 1998 vorgebrachten Vorschlag des DAV-Präsidenten, wobei er vor allem bemängelte, der Entwurf bessere weder die bisherige Schieflage auf dem juristischen Arbeitsmarkt noch werde er dessen Massenproblem gerecht. Vor allem sei bei einer ausschließlichen Anwaltsausbildung die erstrebte Durchlässigkeit zwischen den Berufen mehr als fraglich.

Der Präsident des Landesjustizprüfungsamtes, Johannes Riedel, billigte dem Vorschlag des DAV derzeit keinerlei konstruktive Realisierungschancen zu und verwies auf die bewusste Entscheidung des Bundesgesetzgebers gegen den Vorschlag. Dr. Ludwig Koch, der den Vorstand der Soldan-Stiftung vertrat, merkte verfassungsrechtliche Bedenken vor dem Hintergrund von Art. 12 des Grundgesetzes an. Der Präsident des OLG Hamm, Gero Debusmann, betonte ebenso wie die Dekanin der juristischen Fakultät der Universität Münster, Professorin Dr. Ursula Nelles, dass die im Vorschlag enthaltenen Selbstregulierungstendenzen einen „closed shop“ bzw. ein „Schutz Zollmodell“ hervorbrächten. Nelles konnte der Forderung, die Universität müsse dem angeblichen Qualitätsproblem des Einheitsjuristen

entgegenwirken, mit dem außergewöhnlichen hohen Anteil von Prädikats-examina an der Münsteraner Fakultät begegnen. Dass in der laufenden Legislaturperiode keinerlei neue Gesetze zur Reform in Aussicht stünden, versicherte der Leiter des Referats Juristenausbildung des Bundesjustizministeriums, Dr. Michael Greßmann. Er zeigte sich aber ebenso wie die Kritiker des DAV-Vorschlags offen für zukünftige weitere Verbesserungen des juristischen Vorbereitungsdienstes. In seinem Schlusswort richtete Saenger den Blick auch auf die verunsicherten Rechtsreferendare in den Blick nahm: Bevor ein neues Modell des juristischen Vorbereitungsdienstes diskutiert wird, muss überhaupt erst einmal Zeit gegeben werden, die jüngste Reform unter Einbezug der Erfahrungen der Referendare zu bewerten.